



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Interpellation [2012/056](#) vom 09. Februar 2012 von Guido Halbeisen betreffend "Laufner Obertor bleibt verschlossen. Warum?"

Datum: 3. April 2012

Nummer: 2012-056

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/056

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Interpellation [2012/056](#) vom 09. Februar 2012 von Guido Halbeisen

betreffend "Laufner Obertor bleibt verschlossen??? Warum???"

vom 3. April 2012

Am 9. Februar 2012 reichte Landrat Guido Halbeisen die Interpellation 2012/056 betreffend "Laufner Obertor bleibt verschlossen??? Warum???" mit nachfolgendem Wortlaut ein:

"Die Burgergemeinde wollte den Turm des Laufner Obertores renovieren und der Bevölkerung für Apéros oder Kleinkunst zur Verfügung stellen. Diese Riesenspende durch die Laufner Burgergemeinde wird durch die Baselbieter Denkmalpflegerin, Brigitte Frei, verhindert. Der geplante Eingang über eine Wendeltreppe wird nicht bewilligt. Dadurch bleiben aussergewöhnliche Geschichtszeugen den Einwohnern und Interessierten weiterhin verborgen.

- 1. Warum weigert sich die Dankmalpflegerin, dieses Bauvorhaben bei der Schweizerischen Denkmalpflege positiv zu vertreten, sodass dieses aussergewöhnliche Bauwerk der Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann?*
- 2. Wo ein Wille, ist ein Weg. Warum ist es hier nicht so? Warum wird hier ein spezielles Projekt von einer Person blockiert, obwohl dieses Bauwerk der Laufner Bevölkerung gehört?*
- 3. Wäre es eine Möglichkeit eine neutrale Person des Denkmalschutzes zu diesem Bauvorhaben entscheiden zu lassen?*
- 4. Die Burgergemeinde würde rund eine halbe Million in dieses Vorhaben investieren, wie kann man sich solch einer pragmatischen Lösung zum Gemeinwohl in den Weg stellen?*
- 5. Nach dem negativen Entscheid des Bauvorhabens, haben Sie sicher andere Lösungsvorschläge zur Nutzung des Turmes?*
- 6. Der Turm wurde während den letzten 600 Jahren immer wieder umgenutzt und verändert. Wieso soll dies in der heutigen Zeit nicht mehr möglich sein? Ich bitte Sie im Namen der Laufner Burgergemeinde diesen Entscheid nochmals zu prüfen und ansonsten aktiv an einer Alternativ-Lösung mitzugestalten. Besten Dank für die Beantwortung der Fragen."*

Die mit der Interpellation gestellten Fragen beantwortet der Regierungsrat wie folgt:

Vorbemerkung

Das Laufner Obertor, ein Stadttor im späten 14. Jahrhundert erbaut, ist von der Einwohnergemeinde, vom Kanton wie vom Bund unter Schutz gestellt worden. Seine Bausubstanz stammt grossmehrheitlich aus der Bauzeit. Es ist damit eines der baugeschichtlich und kunsthistorisch wertvollsten Stadttore unseres Kantons.

Mit der im Herbst 2010 präsentierten *Variante 2* soll ein dritter Zugang zum Obertor geschaffen werden. Das Obertor ist bereits heute bequem erreichbar über den bestehenden, ursprünglichen Toreingang im 1. Obergeschoss (Bürgergemeindesaal) und über einen zweiten Zugang im dritten Obergeschoss. Das Obertor ist im Eigentum der Einwohnergemeinde; das östlich daran anschliessende Rathaus im Eigentum der Bürgergemeinde. Die öffentliche Zugänglichkeit ist mit zwei Zugängen gewährleistet.

Die *Variante 2* schlägt einen dritten Zugang vor, der unabhängig von den direkt anschliessenden Gebäuden wäre. Mittels einer Wendeltreppe, welche durch den massiven Sockel des Tores zu brechen wäre, könnten kleine Besuchergruppen vertikal in das Tor einsteigen. Die Wendeltreppe käme teilweise auf das bestehende Trottoir zu liegen. Weiter wird vorgeschlagen, die Obergeschosse zu isolieren, zu beheizen und so für eine intensivere Nutzung vorzubereiten.

Die kantonale Denkmalpflege ist gemäss DHG §15 als kantonale Fachstelle im Rahmen der kantonalen Verwaltungstätigkeit zuständig für die Belange des Denkmal- und Heimatschutzes. Das Handeln dieser Fachstelle erfolgt auf der Grundlage der Festlegungen im DHG. Weiter stützt sie sich auf die *Leitsätze zur Denkmalpflege in der Schweiz*, herausgegeben von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD). Im Zweckartikel zum NHG wird festgelegt, dass der Bund die Kantone in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Denkmalschutz unterstützt.

Antwort des Regierungsrates zu den einzelnen Fragen

1. *Warum weigert sich die Dankmalpflegerin, dieses Bauvorhaben bei der Schweizerischen Denkmalpflege positiv zu vertreten, sodass dieses aussergewöhnliche Bauwerk der Bevölkerung zugänglich gemacht werden kann?*

Eine schweizerische Denkmalbehörde existiert nicht. Der Bund ist verpflichtet, die Kantone bei der Aufgabe des Denkmalschutzes fachlich und finanziell zu unterstützen. Es gibt zwei Institutionen, welche diese fachliche Unterstützung anbieten: Zum einen das Bundesamt für Kultur (BAK), welches zu einzelnen Fragen Stellung nehmen kann, und zum andern die EKD (Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege). Die EKD ist beratendes Organ des Bundesrates und kann von Bundesämtern, von Gerichten sowie von den Kantonen zu Fragen des Denkmalschutzes angefragt werden. Die Beantwortung erfolgt in der Form eines Gutachtens. Die EKD ist das oberste, unabhängige Fachorgan in der Schweiz im Bereich des Denkmalschutzes. Die kantonale Denkmalpflege ist bereit, auf schriftlichen Antrag der Eigentümerin des Obertores ein entsprechendes Gesuch zur Beurteilung des Vorprojektes einzureichen.

2. *Wo ein Wille, ist ein Weg. Warum ist es hier nicht so? Warum wird hier ein spezielles Projekt von einer Person blockiert, obwohl dieses Bauwerk der Laufner Bevölkerung gehört?*

Die Mitarbeitenden der kantonalen Fachstelle haben den gesetzlichen Auftrag, für den Schutz, Erhaltung und Pflege der Kulturdenkmäler zu sorgen. Es ist dies nicht der Auftrag einer einzelnen Person, sondern die Aufgabe einer Fachstelle, welche wiederum in die kantonale Verwaltung eingebunden ist.

3. Wäre es eine Möglichkeit eine neutrale Person des Denkmalschutzes zu diesem Bauvorhaben entscheiden zu lassen?

Im Kanton Basel-Landschaft entscheidet nicht eine Person über ein Bauvorhaben, sondern das Bauinspektorat resp. letztlich die Gerichte. Es besteht die Möglichkeit, entweder durch die kantonale Denkmal- und Heimatschutzkommission (DHK) oder durch die EKD ein fachliches Gutachten erstellen zu lassen. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag der Eigentümerin des Obertores notwendig.

4. Die Burgergemeinde würde rund eine halbe Million in dieses Vorhaben investieren, wie kann man sich solch einer pragmatischen Lösung zum Gemeinwohl in den Weg stellen?

Anlässlich der Begehung des Obertores zusammen mit dem Präsidenten der Burgergemeinde und dem Verfasser des Vorprojektes im Herbst 2010 hat die Kantonale Denkmalpflege die baulichen Massnahmen der *Variante 2* als zu massiv beurteilt. Sie widersprechen dem Schutz und der Erhaltung dieses überaus wertvollen historischen Bauwerkes. Die Eingriffe betreffen nicht nur den Wendeltreppen-Ausbruch im Sockelgeschoss, sondern auch die geplante Isolation und Beheizung der Geschosse. Wie die archäologische Bauuntersuchung gezeigt hat, ist das Obertor weitgehend unverändert erhalten geblieben. Wertvolle Zeugnisse der Geschichte an den Maueroberflächen könnten mit einer Veränderung des Raumklimas gefährdet werden.

5. Nach dem negativen Entscheid des Bauvorhabens, haben Sie sicher andere Lösungsvorschläge zur Nutzung des Turmes?

Das Laufner Obertor ist gerade dank seiner Ursprünglichkeit ein sehr wertvolles historisches Kulturdenkmal. Die Mauern erzählen von seiner über 600jährigen Geschichte. Die Fragilität dieser Geschichtsspuren erfordert eine Schonung, resp. eine respektvolle Nutzung des Obertores. Wie an anderen Orten, könnten beide Tore an speziellen Tagen für die Bevölkerung geöffnet werden. Es existieren hierzu bereits regelmässige Veranstaltungen, die auf grosses Interesse stossen (Tag der offenen Kirchtürme, Tag der offenen Stadttore usw.). Ebenso könnte das Obertor weiterhin anlässlich von Stadtführungen besichtigt werden können.

6. Der Turm wurde während den letzten 600 Jahren immer wieder umgenutzt und verändert. Wieso soll dies in der heutigen Zeit nicht mehr möglich sein?

Die Resultate der bauarchäologischen Untersuchung zeigen, dass das Obertor im Vergleich zu anderen Stadttoren relativ wenige bauliche Veränderungen erfahren hat. Das Obertor soll weiterhin als Ort einer lebendigen Stadtgeschichte zugänglich sein. Bei einer Intensivierung der Nutzung wären unabhängig von denkmalpflegerischen Anliegen auch die Sicherheitsvorschriften zu berücksichtigen, welche den Rahmen für eine allfällige Nutzungsänderung oder Nutzungsintensivierung abstecken.

Liestal, 3. April 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Achermann

